

# Rentenvorbezug: Es bleibt bei den Kürzungssätzen der Regierung

Frühpensionierung wird erleichtert – Diskussion um Finanzierung und Rentenkürzung

Frohe Kunde auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Mit Beginn des nächsten Jahres wird der Vorbezug der AHV-Rente bereits ab 60 Jahren möglich. Im Landtag umstritten blieben bis zuletzt das Finanzierungsmodell und die Rentenkürzungssätze. Trotz interessanter Gegenanträge aus den Reihen der Opposition behielten gestern aber doch die Vorschläge der Regierung mit knapper Mehrheit die Oberhand.

Manfred Öhri

Auch wenn Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter gestern despektierlich von «politischer Trittbrettfahrerei» sprach: Den Stein richtig ins Rollen brachte der FBPL-Abgeordnete Klaus Wanger. Bereits zu Beginn der diesjährigen Sessionsperiode forderte er in seiner Ansprache als Alterspräsident erneut und unmissverständlich attraktivere Frühpensionierungsmöglichkeiten und brachte diesbezüglich auch konkrete Vorstellungen ein.

## Rentenvorbezug ab 60

Die inzwischen von der Regierung eingebrachte und gestern vom Landtag schliesslich einhellig verabschiedete Vorlage lehnt sich eng an die damaligen Anregungen an. Danach wird ab nächstem Jahr ein Vorbezug der Altersrente bereits ab 60 Jahren möglich sein. Die Kürzungssätze liegen aber zwischen 3 und 5 Prozent pro Vorbezugsjahr (siehe auch Kasten). Wer die AHV-Rente ab dem 60.

Lebensjahr vorbezogen will, muss eine bleibende Rentenkürzung von 16,5 Prozent in Kauf nehmen. Anstelle einer ganzen Rente kann neu in Zukunft auch eine halbe Rente vorbezogen werden, um eine gleitende Pensionierung zu ermöglichen. Die Regierung hielt zudem – dank knapper Zustimmung des Landtags letztlich auch erfolgreich – an ihrem Vorschlag fest, dass die Mehrkosten des Rentenvorbezugs je zu einem Drittel vom Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern (durch eine Anhebung der AHV-Beitragsätze) getragen werden sollten. Eine mögliche Senkung der AHV-Beitragsätze auf die bisherige Höhe stünde dann wieder zur Diskussion, wenn an der bevorstehenden Abstimmung die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eingeführt würde, denn nach der Intention der Regierung soll ein Grossteil der LSVA-Einnahmen die Verbesserung des Rentenvorbezugs mitfinanzieren. Diese Verknüpfung mit dem Ausgang der LSVA-Abstimmung hielt Marco Ospelt für «absolut unzulässig». Auch sein Fraktionskollege Rudolf Lampert wehrte sich gegen diese «Wahlpropaganda für die LSVA». Marco Ospelt plädierte dafür, dass der Staat für die gesamten Mehrkosten aufkommen solle, derweil Vizeregierungschef Michael versicherte, dass die Drittelösung auch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mitgetragen werde. Wenn das zutrefte, so der FBPL-Abgeordnete Alois Beck, dann müsste man im Oktober bei der allfälligen Behandlung des LSVA-Gesetzes eigentlich nicht mehr über eine Senkung der AHV-Beitragsätze diskutieren.

## Kürzungssätze bleiben

Bereits in der Juni-Sitzung sorgten die vorgeschlagenen Kürzungssätze für Diskussionen. Gestern brachten der FBPL-Abgeordnete Klaus Wanger und Adolf Ritter von der Freien Liste erneut zwei konkretere Anträge für eine grosszügigere Ausgestaltung der Kürzungssätze ein, die allerdings nicht die nötige Stimmenmehrheit erhielten, weil sich die VU-Fraktion geschlossen hinter ihre Regierung stellte. Der Antrag von Klaus Wanger lehnte sich an die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage an, die noch einen maximalen Kürzungssatz von 15 Prozent (bei Vorbezug ab dem 60. Altersjahr) enthielt. Noch weiter ging der Vorschlag von Adolf Ritter, der einen maximalen Kürzungssatz von 14 Prozent vorsah.

Demgegenüber bekräftigte Sozialminister Michael Ritter gestern neuerlich die Haltung der Regierung, die keine unnötigen Risiken eingehen wolle und davon ausgehe, dass mit ihrem Modell die Möglichkeiten eines attraktiven Ren-

tenvorbezugsmodells aus heutiger Sicht ausgeschöpft seien. Weitergehende Anträge seien derzeit nicht zu verantworten.

## Wer trägt Mehrkosten?

Die Regierung hielt zudem – dank knapper Zustimmung des Landtags letztlich auch erfolgreich – an ihrem Vorschlag fest, dass die Mehrkosten des Rentenvorbezugs je zu einem Drittel vom Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern (durch eine Anhebung der AHV-Beitragsätze) getragen werden sollten. Eine mögliche Senkung der AHV-Beitragsätze auf die bisherige Höhe stünde dann wieder zur Diskussion, wenn an der bevorstehenden Abstimmung die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eingeführt würde, denn nach der Intention der Regierung soll ein Grossteil der LSVA-Einnahmen die Verbesserung des Rentenvorbezugs mitfinanzieren. Diese Verknüpfung mit dem Ausgang der LSVA-Abstimmung hielt Marco Ospelt für «absolut unzulässig». Auch sein Fraktionskollege Rudolf Lampert wehrte sich gegen diese «Wahlpropaganda für die LSVA». Marco Ospelt plädierte dafür, dass der Staat für die gesamten Mehrkosten aufkommen solle, derweil Vizeregierungschef Michael versicherte, dass die Drittelösung auch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mitgetragen werde. Wenn das zutrefte, so der FBPL-Abgeordnete Alois Beck, dann müsste man im Oktober bei der allfälligen Behandlung des LSVA-Gesetzes eigentlich nicht mehr über eine Senkung der AHV-Beitragsätze diskutieren.

## Vorbezug der Altersrente

Aufgrund des gestrigen Landtagsbeschlusses können Personen, welche die Mindestdauer für den Anspruch auf Altersrente erfüllen, mit Beginn des nächsten Jahres die Rente bereits ab dem 60. Altersjahr beziehen. Die vorbezogene Altersrente wird wie folgt gekürzt, wobei die Kürzung auch nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters gilt:

- bei Vorbezug ab dem 63. Altersjahr um 3 Prozent;
- bei Vorbezug ab dem 62. Altersjahr um 7 Prozent;
- bei Vorbezug ab dem 61. Altersjahr um 11,5 Prozent;
- bei Vorbezug ab dem 60. Altersjahr um 16,5 Prozent.